

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Band: 6 (1946-1947)

Heft: 1

Rubrik: Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte ufficiale
: pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Friedrich Wyß: Stille Nacht, drei Weihnachtsspiele für die Oberstufe.
Ruth Staub: Eus isch es großes Wunder gscheh, drei Weihnachtsspiele für alle Altersstufen.
Walter Schmid: 12 dreistimmige Heimatlieder.

Schweizerische Jugendschriftenwerk (SJW).

SJW-Heft Nr. 220: «Aus Heinrich Pestalozzis Jugendzeit», v. Prof. H. Stettbacher.

Zum 200. Geburtstag Pestalozzis gibt das Schweiz. Jugendschriftenwerk ein Gedenkheft heraus, das die Jugendjahre des großen Erziehers trefflich schildert. Der stilistisch schöne und einfache Text gibt zudem ein anschauliches Bild vom politischen und kulturellen Leben der Stadt Zürich aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die lebendig geschriebene Erzählung mit den zahlreichen interessanten Zusammenhängen aus Pestalozzis Jugendzeit möge recht viele Schüler und Schülerinnen erfreuen, anspornen und belehren.

Das SJW hat wiederum 4 Neuerscheinungen zu präsentieren, die sich würdig an die Reihe der bereits herausgegebenen Hefte schließen. Alle Hefte sind mit guten, zum Teil sehr reizvollen Bildern und farbenfrohen Umschlägen ausgestattet.

Nr. 225 «Vierfüßiger Lebensretter», Reihe: Für die Kleinen, von 9 Jahren an.

Das Heft enthält 5 reizende Tiergeschichten, die unseren Kleinen sicher viel Freude bereiten werden. Möge die Tierliebe in den Herzen der Kinder gepflanzt, zur Menschenliebe aufblühen.

Nr. 226 P. Kilian «Fabeln», Reihe: Literarisches, von 12 Jahren an.

Fabeln sind Spiegelungen menschlicher Torheiten und menschlicher Art im vielgestaltigen Reich der Tiere und Pflanzen und Dinge. Dieser Strauß trefflicher Fabeln entzückt durch seinen tiefen Gehalt, sowie durch seine liebenswert knappe Form.

Nr. 227 «Der edle Wilde», Reihe: Literarisches, von 12 Jahren an.

Vor allem die Buben werden sich für diese packende Indianererzählung begeistern. Ein alter Trapper berichtet von seinen Erlebnissen mit Indianern und belehrt seine Zuhörer, daß Wilde oft bessere Menschen sind, als die Weißen.

Nr. 228 E. Eberhard «Um Heimat und Hof», Reihe: Geschichte, von 12 Jahren an.

Diese Erzählung aus der Zeit des Unterganges der alten Eidgenossenschaft berichtet vom wechselvollen Schicksal eines Verdingbuben.

Schriftenverzeichnisse erhalten Sie kostenlos bei der Geschäftsstelle des SJW, Seefeldstraße 8, Zürich 8.

Das SJW-Heft kostet 50 Rp. und ist an Kiosken, guten Buchhandlungen, bei den Schulvertriebsstellen, oder bei der Geschäftsstelle des SJW erhältlich.

*A*MTLICHER TEIL - PARTE OFFICIALE

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartementes

Redazione: Segretariato del Dipartimento dell' educazione

Anzeigen des Erziehungsdepartementes

Pubblicazioni del Dipartimento dell' educazione

1. Subventionierung von Schulhausbauten

Die Belege und zusammengestellten Rechnungen für die im Jahre 1946 zur Vollendung gelangten *Schulhausbauten, wesentlichen Umbau-*

ten, *Schulmobiliar-Anschaffungen* und ebenso die Rechnungen für Errichtung von *Turnhallen*, Anlage von *Turnplätzen* und Anschaffung von *Turngeräten* sind bis *spätestens 20. Dezember 1946* dem unterfertigten Departement zu unterbreiten, sofern Anspruch auf eine Subvention erhoben wird.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, lassen wir den Art. 10 der bündnerischen Verordnung vom Januar 1906 hier folgen:

«*Als wesentliche Umbauten gelten Bauarbeiten, die eine wesentliche Veränderung des Grund- und Aufrisses des Gebäudes zur Folge haben, oder welche eine wesentliche Verbesserung der Baute in schulhygienischer Beziehung bedeuten.*».

Es kommt unter den Titeln Schulhausbauten, wesentliche Umbauten, Errichtung von Turnhallen und Anlage von Spielplätzen nur die Ausführung solcher Projekte in Betracht, die durch den Kleinen Rat genehmigt worden sind.

1. Sussidi alle costruzioni di case scolastiche

I documenti giustificativi e i riassunti dei conti per nuove costruzioni di case scolastiche ultimate nel 1946, per trasformazioni di importanza, acquisto di mobilio per la scuola, come pure i conti per erezione di locali per la ginnastica, adattamento di piazzali per ginnastica, acquisto di attrezzi ginnici, vanno inoltrati, per poter avere diritto a sussidio, *al più tardi entro il 20 dicembre p. v.* al Dipartimento sottofirmato.

A scanso di malintesi facciamo seguire qui sotto l'art. 10 dell'ordinanza del Consiglio federale del gennaio 1906:

«*Per ricostruzioni considerevoli s'intendono quei lavori di costruzione che hanno per effetto di modificare sostanzialmente la pianta o l'alzato dell'edificio o di migliorare notevolmente i locali rispetto all'igiene.*»

Sotto la denominazione di costruzione di case scolastiche, riparazioni considerevoli, erezione di palestre e di piazzali da giuochi, entra in considerazione solamente l'esecuzione di quei progetti che sono stati approvati dal Piccolo Consiglio.

2. Kant. Gehaltszulage

Aus technischen Gründen war es dieses Jahr nicht möglich, die erste Rate der kant. Gehaltszulage wie vorgesehen auszurichten. Die Lehrer erhalten Ende November die erste und zweite Rate zusammen, also die Hälfte der kant. Zulage, unter Abzug der Hälfte, Fr. 140.—, des Beitrages an die Lehrerversicherungskasse.

3. Versicherungs- und Unterstützungskasse der bündner. Volksschullehrer

1. Neue Versicherungskasse.

Lehrer, Lehrerwitwen und die zuständigen Vertreter von Lehrerwaisen, die bereits Renten aus der Lehrerversicherungskasse bezogen